

Ansprechpartnertagung Heidelberg 2016

Workshop zum Schwerpunktbereich, Thema 2:

Wählt man den eigenen Schwerpunktbereich aufgrund von inhaltlichen Gesichtspunkten oder um eine möglichst hohe Punktzahl zu erreichen? Wie steht dies im Verhältnis zu den Schwerpunkten des Bachelor of Law?

A. Einführung

Der Schwerpunktbereich, welcher grundsätzlich nach Abschluss des Grundstudiums gewählt werden kann, befasst sich mit einem speziellen juristischen Themenbereich und soll dem Studierenden im Rahmen der Schwerpunktbereichsausbildung die Möglichkeit bieten, sich umfassendes Wissen zu diesem Themenbereich anzueignen. Dies kann vor allem im Hinblick auf den zukünftigen, beruflichen Werdegang vorteilhaft sein. So erscheint es beispielsweise sinnvoll einen steuerrechtlichen Schwerpunkt zu wählen, wenn die Studierenden sich auch beruflich mit steuerrechtlichen Aspekten auseinandersetzen möchten. Soweit zumindest der mit dem Schwerpunkt assoziierte Sinn und Zweck. Dennoch gibt es Grund zu der Annahme, dass der Schwerpunkt nicht aufgrund von persönlichen Präferenzen bezüglich des Themenbereichs gewählt würde, sondern aufgrund der Tatsache, dass die Prüfung(en) in diesem oder jenem Schwerpunkt besonders „leicht“ seien bzw. der/die zuständige Professor/-in stets gute Noten verteile. Dies ist auch eines der Hauptargumente derjenigen, die sich für die Abschaffung des Schwerpunktbereichs aussprechen. Auf diese These wird im Folgenden näher eingegangen.

B. Die Wahl des Schwerpunktbereichs

Wie bereits beschrieben, wird der Schwerpunkt meist direkt nach dem Abschluss des Grundstudiums bzw. nach Abschluss der Zwischenprüfung gewählt. Die Studierenden haben bis dahin meist nur die Grundlagen der Rechtswissenschaften erlernt und können sich unter vielen Gesichtspunkten der Schwerpunktbereiche noch wenig vorstellen, zumal 365 verschiedene Schwerpunkte in Deutschland zur Auswahl stehen.¹ Somit liegt es nah, dass der Schwerpunktbereich aufgrund von persönlichem Interesse gewählt wird.

Auf der anderen Seite nimmt die Schwerpunktbereichsprüfung, als Bestandteil des universitären Teils der ersten Prüfung, einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Gesamtnote der Studierenden. Folglich lässt sich annehmen, dass auch die Informationen über die durchschnittliche Notenvergabe der einzelnen Schwerpunkte für die Entscheidung relevant ist. Diesbezüglich lässt sich zunächst feststellen, dass Unterschiede zwischen den angebotenen Schwerpunktbereichen im Rahmen der Notendurchschnitte bestehen. So ergab sich beispielsweise 2012/2013 an der Universität des Saarlandes zwischen dem am besten und am schlechtesten bewerteten Schwerpunktbereich eine Notendifferenz von 4,96 Punkten. Im Schwerpunkt 7 (Französisches Recht) wurde ein Notendurchschnitt von 12,28 Punkten bei 7 Teilnehmenden, im Schwerpunkt 1 (Deutsches- und internationales Vertrags- und Wirtschaftsrecht) ein Notendurchschnitt von 7,32 Punkten bei 6 Teilnehmenden erreicht.² Dies ist nur eines von vielen Beispielen aus der Statistik vom Deutschen Juristen-Fakultätentag, welches verdeutlicht, dass die Notendurchschnitte der verschiedenen Schwerpunktbereiche voneinander abweichen. Andererseits zeigt die Statistik auch, dass an den Schwerpunkten, welche den besten Notendurchschnitt aufweisen, in der Regel weniger Studierende teilnehmen.

¹Siehe „Liste der Schwerpunkte in Deutschland“.

²Siehe „Statistik Schwerpunktbereiche 2014“, Deutscher Juristen-Fakultätentag.

Damit wird lediglich gezeigt, dass Notenunterschiede zwischen den Schwerpunktbereichen existieren, aber die These, dass die Schwerpunktbereichswahl aufgrund der Notenvergabe geschieht, kann hierdurch nicht belegt werden. Auch bezüglich der Praxisrelevanz der Schwerpunkte³ lassen sich keine Schlüsse dahingehend ziehen, dass diese die Entscheidung der Studierenden beeinflussen würde. Die Statistik des DJFK wirft damit aber neue Fragen auf: Warum weichen die Notenpunkte bei verschiedenen Schwerpunkten teilweise so stark voneinander ab und kann dem, durch gewisse Bewertungskriterien, entgegenwirkt werden? Beeinflusst die Notendifferenz die Entscheidungsfindung der Studierenden? Welche Rolle spielen verschiedene Prüfungsmodelle im nationalen Vergleich?

C. Vergleich mit dem Bachelor of Law

Die Schwerpunktgestaltung in eigenständigen Studiengängen, die den Grad des Bachelor of Laws verleihen, gestaltet sich, im Vergleich zum Schwerpunkt im Staatsexamen, von Grund auf anders. Aber auch die verschiedenen Bachelorstudiengänge unterscheiden sich im Rahmen ihrer Akkreditierung in der jeweiligen Ausgestaltung des Studienganges und dem Zugang zu verschiedenen Schwerpunktsetzungen während und nach dem Studium.⁴ Generell wird, der kürzeren Regelstudienzeit geschuldet, bei den Studiengängen mit dem Abschluss des LL.B. ein größeres Augenmerk auf die Schwerpunktsetzung gelegt. Dies wird auch anhand des Rechtsgebiets im Abschlusstitel deutlich. Die Frage nach dem unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad der unterschiedlichen Spezifikation könnte damit an Priorität verlieren. Das persönliche Interesse scheint aufgrund der immensen Bedeutung des Schwerpunkts für den Bachelor of

³Hierzu: *Rehr* in: Gutachten zur BuFaTa 2015, B I.

⁴Bspw. https://www.uni-osnabrueck.de/studieninteressierte/studiengaenge_a_z/wirtschaftsrecht_bachelor_of_law.html, LL.B. „Wirtschaftsrecht“ der Universität Osnabrück; <http://bewerbung.uni-mannheim.de/common/steckbriefIndex.php?abschlfach=82136>, LL.B. „Unternehmensjurist“ der Universität Mannheim.

Laws die relevanteste Entscheidungskomponente zu sein. Hier entsteht auch der Anknüpfungspunkt zur Schwerpunktwahl im Rahmen des Studiums der Rechtswissenschaften: Ein, wie vom BRF erwünschter⁵, integrierter LL.B., der während des Jurastudiums absolviert werden kann, müsste zunächst als Zwischenabschluss dienen. Darüber hinaus wäre es vielleicht eine Option, dass dieser Abschluss den üblichen Schwerpunkt ersetzt, um somit weitere Variabilität zu gewährleisten und das Problem der Wahl eines „leichten“ Schwerpunkts zumindest teilweise aus der Welt zu schaffen. Nimmt man dies an, stellen sich folgende Fragen: Wie verändert dies die eigene Studienplanung? Welche Gesichtspunkte spielen dann abweichend zur typischen Schwerpunktwahl eine Rolle? Welche Chancen und Risiken birgt dies? Wie kann ein integrierter Bachelor als Schwerpunktalternative finanziell auch von kleineren Fakultäten umgesetzt werden?

Von Linus Körbi, unter Mitarbeit von Tobias Fuhlendorf (beide Universität Osnabrück)

⁵Vgl.: Beschlussbuch BuFaTa Passau 2016.